

Zeitschrift: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie

Band: 12 (1898)

Artikel: Erwiderung auf die Kritik meiner Schrift über die Seele

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-761847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Gegenteil, gerade die Notwendigkeit dieser Erkenntnis ist für die Thomisten Veranlassung, Schlüsse daraus zu ziehen für die Beschaffenheit der kontingenten Willenshandlung selbst. Es ist somit Aufgabe der molinistischen Richtung, zu zeigen, daß ihre Auffassung von der Wesenheit der kontingenten Handlung mit jener Erkenntnis nicht im Widerspruch steht.

Wir kommen also zu dem Schlusse, daß der Begriff der *condicionate futura*, wie wir ihn entwickelt haben, daß ferner die Erkenntnis dieser *condicionate futura* für die Frage von der Beschaffenheit der kontingenten Willenshandlung vollständig gegenstandslos ist, da er das existentielle, nicht das bildliche Sein der kontingenten Willenshandlung berücksichtigt.

Die Thatsache aber, daß unser Auktor, dem wir gefolgt sind, die Aussprüche der Väter für seine These citiert, obwohl sie ganz offenbar nur das bildliche Sein der kontingenten Willenshandlungen im Auge haben, — diese Thatsache legt es uns nahe, daß nur ein Übersehen der Distinktion in ein bildliches und existentielles Sein ihn zu den Behauptungen verleitete, die wir im Vorliegenden einer Prüfung unterzogen haben: dieselbe Thatsache läßt uns auch hoffen, daß diese unsere Bemerkungen eine wohlwollende Aufnahme finden werden.

Stuttgart.

H. Dimmler.

ERWIDERUNG

auf die Kritik meiner Schrift über die Seele in der
Litter. Rundschau vom 1. Mai 1897.

Die Besprechung meiner Schrift: **Die substantielle Form und der Begriff der Seele bei Aristoteles**, in der Mainummer der Litter. Rundschau, Sp. 143 f., die mir erst am 19. Juni zu Gesicht gekommen ist, kann ich nicht ohne eine kurze Erwiderung lassen.

Der Herr Recensent beginnt mit den Worten: „Der Verfasser, welcher sich, wie er uns berichtet, schon früher mit der arist. Seelenlehre beschäftigt hat u. s. w.“ Das ist nicht richtig. Ich habe selbstverständlich meine Leser nicht von meiner früheren Beschäftigung unterhalten, sondern ich habe S. 5 geschrieben: „Wir weisen noch darauf hin, daß die vorliegende Arbeit eine Ergänzung zweier andern Abhandlungen bildet, die wir vor kurzem über Fragen der arist. Psychologie veröffentlicht haben u. s. w.“ — Der Recensent sagt sodann, im 1. Teil meiner Schrift spreche ich mich gegen die Annahme einer substantialen Form im Gebiete des Anorganischen aus, hielte sie aber fest für das Reich des Organischen. Ich begreife nicht, wie der Herr Recensent so etwas schreiben kann. Ich sage nur: die anorganische Natur scheint für sich allein für die substantiale Form kein Zeugnis abzugeben, S. 63, ergänze dies aber durch den Nachweis, daß man von der substantiellen Form der organischen Wesen auf die der anorganischen schließen dürfe und wohl auch müsse, S. 75 ff.

Über den 2. Teil der Schrift heißt es: „In ähnlich umständlicher Weise behandelt der Verfasser die arist. Definition der Seele, kommt dabei aber allerdings trotz oder vielleicht dank seinem Führer, dem Aquinaten,

zu Ergebnissen, denen wir nicht beizupflichten im stande sind.“ — Was den Vorwurf der Umständlichkeit betrifft, der nicht ganz unerheblich ist, weil jene Umständlichkeit mich doch vor unhaltbaren Ergebnissen nicht behütet haben soll, so stehe er dahin. Es kommt hier vor allem auf die Sache an. Dafs mein Führer, der Aquinate, um mit Recensent zu reden, mich aber nicht falsch geführt hat, liegt insofern auf der Hand, als die Punkte, in denen ich mit ihm geirrt haben soll, schon die aufgeboteene Kritik vertragen. Indessen ich rede ungenau. Im Grunde wird mir nur ein einziger Irrtum vorgeworfen, dafs Aristoteles die vernünftige Seele des Menschen erst mit dem Leibe entstehen lassen und ihr vorleibliches Dasein leugnen soll. Das soll nach dem Recensenten nicht die wahre Lehre des Aristoteles sein. Ich habe nun den Beweis für die Ansicht, der ich mich unter Führung des hl. Thomas angeschlossen habe, wiederholt schriftlich, wenigstens bei vier verschiedenen Gelegenheiten, geführt. Dieser Beweis wird dadurch nicht hinfällig, dafs man mit dem Herrn Recensenten einfach behauptet: „zwingende Kraft wohnt seinen Beweisen nicht inne“. Das müfste doch an den einzelnen Gründen gezeigt werden. Doch etwas wie eine Begründung finde ich. „Grade seine wichtigste Belegstelle kann nur mit großer Vorsicht verwendet werden, da sie aus Metaphysik, Buch 12, Kap. 3 entnommen ist und Kap. 1—5 dieses Buches bekanntlich wie das ganze vorausgehende 11. Buch in seiner Echtheit sehr angezweifelt, bestenfalls nur als flüchtige Skizze betrachtet wird.“ — Da haben wir's! Nun hat sich die ganze Vorzeit, nun haben sich noch in unsern Tagen Zeller und Brentano in akademischen Schriften über den Sinn und die Tragweite dieser Stelle gestritten, oder vielmehr die gegnerische Seite hat sich aufs äufserste bemüht, zu zeigen, dafs die Stelle ihrem Sinne nach nicht gegen die Präexistenz des Geistes angerufen werden darf, und nun war alles verlorene Liebesmüh. Die Stelle ist in ihrer Echtheit zweifelhaft! — Oder, wie beigelegt wird, sie wird bestenfalls nur als flüchtige Skizze betrachtet. Aber das ist eine eigene Alternative. Da gibt ja die eine Hand wieder, was die andere genommen hat. Ist die Stelle von Aristoteles, diese so bestimmte und in ihren Deduktionen so tief durchdachte Stelle, so mag man sie noch so sehr als flüchtige Skizze bezeichnen, uns genügt dann, dafs sie von Aristoteles ist. — Noch einen zweiten und letzten Grund bringt der Herr Recensent vor: „Direkt im Widerspruch zu des Verfassers Beweisführung steht aber das Wort *ἀίδιος*, womit Aristoteles eine wichtige Eigenschaft des *νοῦς ποιητικός* bezeichnet und über dessen Gebrauch sich der Verfasser nicht unterrichtet hat. Sonst hätte er finden müssen, dafs Eth. Nik. VI. 3. 1139 b. 23 sqq. (rec. Fr. Susemihl. Lips. 1880) Aristoteles das Wort mit *ἀγένητος καὶ ἀφθαρτος* erklärt und nichts dazu zwingt, das Wort anderswo lediglich im Sinne von *ἀφθαρτος* zu verstehen.“ Der Herr Recensent verrät hier eine sehr befremdliche Unbekanntschaft mit Aristoteles und seinem Sprachgebrauch, sonst könnte er nicht meinen, es sei mir beigegeben, die menschliche Seele bei Aristoteles zwar für *ἀφθαρτος*, nicht aber für *ἀγένητος* zu erklären. Sie ist Aristoteles zufolge freilich *ἀγένητος*, das heifst aber nicht ungeworden, ewig, sondern ungezeugt: das Entstehen und Vergehen, *γένεσις καὶ φθορά*, bezieht sich bei Aristoteles nur auf körperliche Dinge. Ich habe in meiner Schrift die Schrift des Aristoteles vom Entstehen und Vergehen zu einem großen Teil förmlich kommentiert, muß also wissen, was das aristotelische Entstehen ist, und soll trotzdem gesagt haben, ein solches Entstehen werde von Aristoteles der Denkseele nicht abgesprochen. Er hätte also nach mir die vernünftige Seele aus der Materie

sich entwickeln lassen; denn das ist *γίγνεσθαι* bei ihm. Hiernach müssen wir dem Leser das Urtheil darüber anheimstellen, ob Recensent mit Recht sagen konnte: „Wir werden also mit dem besten Willen nicht herumkommen (sic!) um die alte Ansicht, daß Aristoteles dem *νοῦς ποιητικός* Präexistenz zugeschrieben hat.“

Nachdem Recensent die genannten beiden Bedenken gegen den zeitlichen Ursprung der Menschenseele bei Aristoteles — der Herr sagt auffallender Weise immer bloß des intellectus agens — vorgetragen hat, folgt noch eine Bemerkung, die eigentlich nicht direkt gegen uns gerichtet ist. Die Lehre des Aristoteles über den Zustand der Seele nach dem Tode stehe so wenig im Einklang mit der Lehre des h. Thomas und der Kirche als die von ihrer Präexistenz. „Denn“, heißt es, „wenn Aristoteles den *νοῦς ποιητικός*, den Träger der Erinnerung, untergehen läßt, so nimmt er dem fortdauernden Geiste jegliches Individuelle, ja eigentlich so gut wie jeglichen Inhalt. Ein Bewußtsein ohne Inhalt wäre aber kaum besser wie gar kein Bewußtsein.“ Wir bemerken dazu, daß hier aus dem Aufhören des Gedächtnisses nach dem Tode erstens unsichere Folgerungen gezogen werden — eine Berücksichtigung dessen, was St. Thomas im Kommentar zu III, 5 *π. ψ.* sagt, würde den H. Recensenten davon überzeugt haben —, zweitens, daß zweifelhaft ist, ob Aristoteles wirklich die Erinnerung nach dem Tode ausdrücklich aufhören läßt. Denn die betreffenden Worte: „wir erinnern uns nicht“, sagen wahrscheinlich nur, daß wir im gegenwärtigen Leben uns oft nicht erinnern, ohne daß daraus ein Bedenken gegen die Inkorrumpibilität des Nus hergenommen werden darf. Da diese Sachen aus der einschlägigen Litteratur bekannt sind, so brauchen wir uns hier nicht lange bei ihnen aufzuhalten.

Das ist nun alles, was Recensent an sachlichen Bedenken und Ausstellungen gegen meine Schrift vorbringt. Von dem eigentlichen Gegenstand der aristotelischen Lehre von der substantialen Form und dem Wesen der Seele und meiner Auffassung und Beurteilung derselben spricht er nicht, setzt aber an den Schluß das Gutachten: „Wir können uns also mit den Ergebnissen des Verfassers keineswegs ganz einverstanden erklären.“ „Und noch weniger“, so fährt er fort, „können wir das mit der Methode des Verfassers.“ Zur Begründung aber geht er nicht auf meine Methode ein, sondern tadelt, daß ich die zu Gebote stehenden Hilfsmittel nicht im weitesten Maße, wie er fordert, berücksichtigt habe. Ich antworte nur, daß Recensent wohl ausschließlichsich nur die neueren und neuesten Hilfsmittel meinen kann. Ich habe in der Beziehung so manche Erfahrungen gemacht, so manche Schrift für schweres Geld angekauft, um sie hier in meiner Entlegenheit zur Hand zu haben, aber gesehen, daß sie meistens aus einer Tonart singen: es ist die Weise Zeller und Genossen. Immerhin aber mag es sein, daß vielleicht die Einsichtnahme in die eine oder andere von mir nicht benutzte Schrift einzelne Fehler verhindert hätte, die ich etwa begangen habe. Wer mich auf solche Fehler aufmerksam macht, dem werde ich aufrichtig dankbar sein. Denn ich nehme alles mit Freuden an, was mich in der Kenntnis des Aristoteles weiter bringt. Im übrigen bin ich so ziemlich sicher, daß einzelne Verstöße, die mir etwa wegen mangelnder Belesenheit oder mangelnder philologischer oder philosophischer Tüchtigkeit untergelaufen sind, an dem Gesamtergebnisse nichts ändern werden.

Satzvey (Rheinland).

Rolfes.

